

Telefon: 0 233-24817
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 2353-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I

Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II

Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09793

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs Ausschuss vom 15.06.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Anträge von Stadtratsmitgliedern zur Realisierung von Bauvorhaben von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM)
Inhalt	Vorausschauende Grundstückssicherung und Vorstellung der Planung bei den betroffenen Bezirksausschüssen, Realisierung eines modularen Bautyps; Aufhebung der Priorisierung der Maßnahmenpakete aus dem Zielplanungsbeschluss "Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München" zugunsten von zügig zu realisierenden Maßnahmen

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Das Grundriss-Modul wird als Grundlage für künftige Grundstücksplanungen und darauf aufbauende Planungen herangezogen. Die Priorisierung gemäß Zielplanungsbeschluss "Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München" wird aufgehoben; die Baumaßnahmen erfolgen im Rahmen der Realisierungsaussichten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München
Ortsangabe	./.

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentinnen	2
1. Anlass	2
1.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03998 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I“	2
1.2 Antrag Nr. 14-20 / A 03999 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II“	3
2. Ergebnis der Antragsbearbeitung	3
2.1 Muster-Raumprogramm für ein Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM)	4
2.2 Modularer Bautyp	4
2.2.1 Module	5
2.2.2 Kombinationsmöglichkeiten der Module	7
2.3 Umsetzungsprojekte anhand des entwickelten Moduls	7
2.3.1 FFM, Abteilung Aubing	7
2.3.2 FFM, Abteilung Obermenzing	9
2.4 Grundstückssuche für mögliche neue Standorte neuer Gerätehäuser	10
2.4.1 Abhängigkeiten bei der Grundstückssuche	10
2.4.2 Gründung von zwei Dienstleistungs- und Schulungszentren	10
2.4.3 Weiteres Vorgehen bei der Grundstückssuche	11
2.4.4 Errichtung einer resilienten Infrastruktur	12
2.5 Optimierung bestehender Gebäudenutzungen	12
2.5.1 Prüfung baugenehmigungsrechtlicher Umnutzungen	12
2.5.2 Schaffung von 4. Fahrzeuggassen am Beispiel des Bestandsgebäudes der FF Forstenried	12
2.5.3 Sofortmaßnahme – Prüfung der Errichtung von Carports	13
2.6 Prüfung einer gemeinsamen Ausschreibung von Planung und Bau der Freiwilligen Feuerwehr	13
2.7 Erhöhung der Flexibilität durch Aufhebung der Priorisierung und Vereinbarung eines zusätzlichen Baubudgets für die Gebäude der FFM	13
3. Weitere Vorgehensweise	14
3.1 Künftige vereinfachte Klärung des Baurechts	14
3.2 Künftige vereinfachte Klärung der Flächenbedarfe	14
4. Beteiligung anderer Referate	14
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	15
6. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte	15
7. Beschlussvollzugskontrolle	15
 II. Antrag der Referentinnen	 15
 III. Beschluss	 17

Telefon: 0 233-24817
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 2353-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I

Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II

Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09793

6 Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 14-20 / A 03998 „Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr I“
- Anlage 2: Antrag Nr. 14-20 / A 03999 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II“
- Anlage 3: Muster-Raumprogramm für die Gerätehäuser (Feuerwehrrhäuser) der Freiwilligen Feuerwehr München, Stand 20.11.2014
- Anlage 4: Modul für einen Neubau der Freiwilligen Feuerwehr München
- Anlage 5: „Gerätehauskonzept 2040“ der Freiwilligen Feuerwehr München
- Anlage 6: Ergänzende Stellungnahme der Branddirektion zum Gerätehauskonzept vom 04.05.2023

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungs Ausschuss vom 15.06.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03519 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 23.06.2021 in einen nächstmöglichen Kommunalausschuss (KA) gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsausschuss (KVA) vertagt. Aufgrund der Neuformation der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM), die einherging mit einer Überarbeitung des Standortkonzepts, kann eine erneute Stadtratsvorlage nun erfolgen.

Die Sitzungsvorlage soll aufgrund ihrer referatsübergreifenden Bedeutung der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt werden, da im Rahmen der neuen Vorlage

- dem Umstand Rechnung getragen wird, dass der Stadtrat über die in der Beschlussvorlage thematisierten und seitens des Kommunalreferates (KR) im Rahmen der Anmeldung für den Eckdatenbeschluss (EDB) im Juli dieses Jahres bereits benannten Finanzbedarfe in Höhe von 1,5 Mio. Euro, angefordert zur Deckung des zusätzlichen Bauunterhaltsbudgets für die Gerätehäuser der FFM ab 2024, vorinformiert werden soll, und
- zusätzlich in Teilen dem Gerätehauskonzept 2040 der FFM Rechnung getragen wird, welches von der Branddirektion (BD) im Rahmen der damaligen gemeinsamen Ausschusssitzung zur weiteren Prüfung übergeben wurde.

1.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03998 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I"

Am 19.04.2018 haben die (damaligen) Stadtratsmitglieder Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herr StR Gerhard Mayer den folgenden Antrag Nr. 14-20 / A 03998 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I" gestellt (s. Anlage 1):

„Das Kommunalreferat sichert vorausschauend Grundstücke für die Bedarfe der Freiwilligen Feuerwehr zum Neubau von Gerätehäusern. Im Zuge dieser Planungen werden die Bedarfe anderer betroffener oder potentieller Nutzerreferate abgefragt und zügig abgestimmt. Die Vorhaben werden bei ausreichender Planungstiefe den betroffenen Bezirksausschüssen proaktiv vorgestellt.

Für die Bauvorhaben der Gerätehäuser der Maßnahmenpakete 2 und 3 erstellt das Baureferat zeitnah Bauvoranfragen.“

1.2. Antrag Nr. 14-20 / A 03999 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II"

Am 19.04.2018 haben die (damaligen) Stadtratsmitglieder Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herr StR Gerhard Mayer zudem den folgenden Antrag Nr. 14-20 / A 03999 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II" gestellt (s. Anlage 2):

„Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, ein Standardraumprogramm zum Neubau von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr aus den Maßnahmenpaketen 1 und 2 zu entwickeln. Ziel ist, einen modularen Bautyp zu entwickeln. Planung und Bau der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Maßnahmenpakete 1, 2 und 3 werden pro Maßnahmenpaket gemeinsam in einer Ausschreibung ausgeschrieben, sofern noch nicht geschehen.“

2. Ergebnis der Antragsbearbeitung

Die Anträge zu den Gerätehäusern (im weiteren Text entsprechend DIN 14092 'Feuerwehrhaus') der FFM I + II wurden in Abstimmung mit der BD durch das KR und das Baureferat (BAU) bearbeitet. Das Ergebnis wird in dieser gemeinsamen Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Vorbereitung der von der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion beantragten Entwicklung eines modularen Bautyps wurde das Vorhaben hinsichtlich der Unterbringung der geforderten Nutzerbedarfe sowie technischer und rechtlicher Gesichtspunkte eingehend untersucht. Darüber hinaus gab es zahlreiche und intensive Abstimmungsgespräche zwischen den betroffenen Dienststellen und sonstigen, mit dem Projekt befassten Akteur_innen. Dabei wurden die Problemfelder diskutiert und die unterschiedlichsten Lösungs- und Realisierungsmöglichkeiten erörtert und gegeneinander abgewogen.

Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist festzuhalten, dass der mit dem Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 - Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619 vom 22.01.2013 im KVA sowie vom 21.02.2013 im KA) festgelegte Weg zur Realisierung zu modifizieren ist. Die geänderte Strategie hinsichtlich eines modularen Bautyps für den Neubau der Feuerwehrhäuser sowie des städtischen Grundstücksmanagements bedingt auch eine Änderung der Standortpriorisierung.

In der nachstehenden Darstellung und den beiliegenden Anlagen wird das vom BAU entwickelte Modul für die Feuerwehrhäuser der FFM vorgestellt sowie die Umsetzungsmöglichkeit der Bedarfe an zwei Standorten der Maßnahmenpakete 2 und 3 erläutert.

2.1. Muster-Raumprogramm für ein Feuerwehrhaus der FFM

Mit dem Beschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619 vom 22.01.2013 im KA sowie 21.02.2013 im KVA) wurde das Muster-Raumprogramm (Anlage 3) für ein Feuerwehrhaus der FFM genehmigt. Dieses wurde geringfügig überarbeitet und als Grundlage für den modularen Bautyp herangezogen.

Der Treibstofflagerraum wurde von 10 m² auf 4 m² reduziert. Die frei gewordenen 6 m² werden für einen Übergaberaum angesetzt. Durch diesen besteht die Möglichkeit, Lieferungen in den meist personell unbesetzten Feuerwehrhäusern abzugeben, ohne die eigentlichen Nutzflächen zu betreten. Der Raum ist innen verschlossen und von außen mit einem Code, Leser, Schlüssel o.ä. durch Lieferant_innen offenbar.

Im Bereich Umkleiden und Sanitär ist eine zusätzliche Fläche für die Lagerung von Poolkleidung erforderlich, da mit der Umstellung auf neue Schutzkleidung auch ein neues Logistiksystem eingeführt wird. Durch die Poolkleidung ist es möglich, dass Mitglieder schnell ihre im Einsatz verschmutzte Einsatzkleidung (welche in die Reinigung gegeben wird) ersetzen können. Eine Reduzierung des Ansatzes für das WC macht weitere 5 m² frei.

Nachfolgend werden die Änderungen nochmals tabellarisch dargestellt:

	Musterraumprogramm Stand 20.04.2012, genehmigt mit Zielplanungsbeschluss 22.01./21.02.2013	Musterraumprogramm aktuell
Treibstofflagerraum	10 m ²	4 m ²
Lager Bekleidungs-pool	-	6 m ²
Übergaberaum	-	6 m ²
WC	36 m ²	31 m ²
Summe	46 m²	47 m²

2.2. Modularer Bautyp

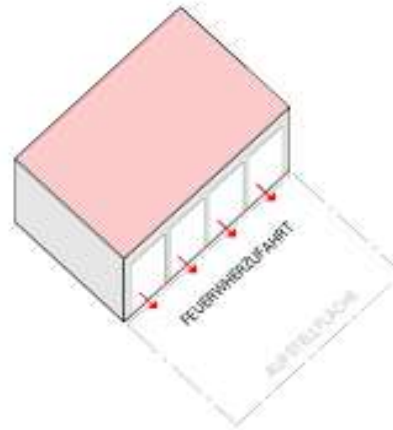
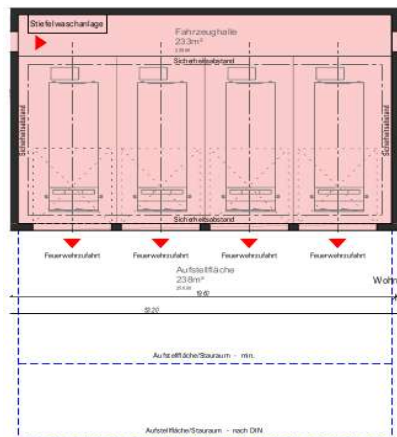
In einem ersten Schritt hat das BAU auf Basis des abgestimmten aktuellen Musterraumprogramms einen modularen Bautyp (Systemgrundriss - ohne Vorgabe der Konstruktion/ Ausgestaltung der Gebäudehülle) entwickelt. In der nachstehenden Darstellung und der Anlage 4 ist die anhand des Moduls erarbeitete Umsetzungsmöglichkeit dargestellt.

Das Raumprogramm wurde hierfür in funktionale Nutzungseinheiten (z.B. Fahrzeughalle, Umkleide und Erschließung, Verwaltung, Sozialräume etc.) gegliedert. Für diese Einheiten wurden Module entwickelt, die geometrisch möglichst frei miteinander kombiniert werden können.

2.2.1 Module

a) Fahrzeughalle (H)

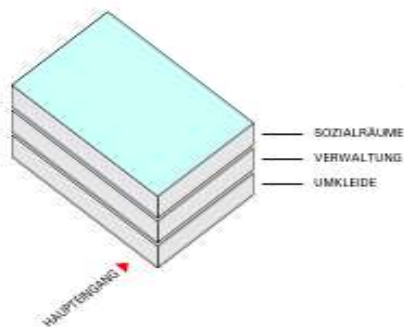
Die Fahrzeughalle, deren Abmessungen von der DIN 14092 bestimmt sind, bildet das Grundmodul aller Feuerwehrrhäuser. Die Erschließung (Verbindung zu anschließenden Modulen) kann von der gesamten Rückseite (Längsseite) sowie vom hinteren Bereich der Schmalseiten erfolgen. Vor der Fahrzeughalle, im Bereich der Fahrgassen, befindet sich der erforderliche Stauraum für die Zeit des Aus- und Einrückens bei Einsätzen. Mit einer Geschosshöhe von 6m entspricht die Fahrzeughalle zwei übereinander gestapelten Modulen mit Regelhöhe.



b) Sozialräume, Verwaltung, Umkleide und Erschließung (SV)

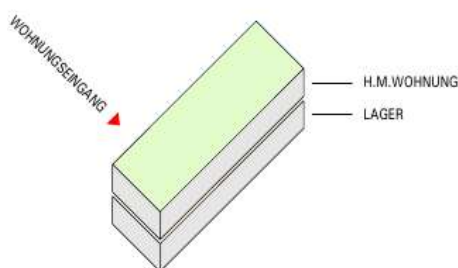
Die Sozialräume und die Räume der Verwaltung werden in der Regel übereinander und über den Umkleiden angeordnet. Die Grundfläche entspricht den Modulen der Fahrzeughalle beziehungsweise der Umkleiden. Die Umkleiden sind zwingend im EG mit Verbindung zur Fahrzeughalle anzuordnen. Durch die geschickte Fluranordnung für die Umkleiden kann das Modul und damit das gesamte Gebäude sowohl von der Längsseite als auch von der Schmalseite aus erschlossen werden. Der Aufzug ist sowohl vom Eingang als auch von der Hallenseite aus zugänglich und ist ausreichend groß für einen Transport von Europaletten. So können bei Bedarf auch Teile der Lagerflächen im UG angeordnet werden. Die Umkleiden sind so geplant, dass durch die Positionierung der Trennwand die Aufteilung auf die Geschlechter flexibel gestaltet werden kann.





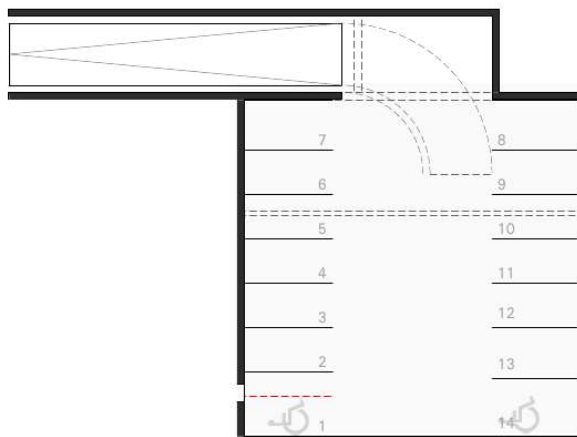
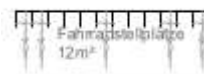
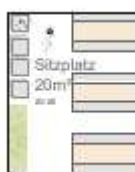
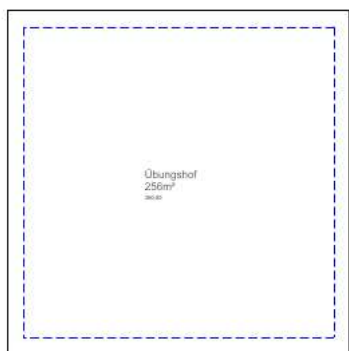
c) Hausmeisterwohnung + Lager (L+W)

Das Modul für die Hausmeisterwohnung wurde in seiner Form und Größe so entwickelt, dass es zusammen mit dem Lagermodul ein möglichst kompaktes Gebäudevolumen ergibt. Ein separater Zugang dient dazu, die funktionalen Abläufe zu trennen.



d) Sondermodule (Übungshof, Stellplätze, Sitzplatz im Freien, Tiefgarage)

Die Sondermodule sind stets spezifisch zu entwickeln. Nachstehend werden beispielhaft mögliche Lösungen für den Übungshof, Stell- und Sitzplätze sowie für eine Tiefgarage gezeigt.



2.2.2 Kombinationsmöglichkeiten der Module

Ein einheitliches Maßsystem, bei dem die Hauptmodule gleiche Breiten und Tiefen aufweisen, ermöglicht es, kompakte Baukörper ohne Vorsprünge zu kombinieren.

Bestimmend für die Größe des Hauptmoduls ist die Fahrzeughalle mit den vorgegebenen Abmessungen für vier Fahrgassen.

Die Erschließung der Module ist jeweils so angeordnet, dass eine Verbindung zum Nachbarmodul an verschiedenen Seiten möglich ist. So können Module zueinander gedreht und gegeneinander verschoben werden.

2.3 Umsetzungsprojekte anhand des entwickelten Moduls



Entscheidend für eine mögliche Bebauung eines Grundstückes sind die im Vorfeld zu klärenden Rahmenbedingungen, wie geltendes Bau- und Planungsrecht, Abstandsflächen, Baumbestand und die benachbarte Bebauung.

Anhand des modularen Bautyps lässt sich auf einfache Weise überprüfen, ob das Muster-Raumprogramm der BD auf einem Grundstück untergebracht werden kann. Im weiteren Planungsverlauf werden schließlich individuell Kubatur, Konstruktion und Fassadengestaltung des Gebäudes festgelegt.

Die Flexibilität in der Anordnung der Module ermöglicht ein Reagieren auf die unterschiedlichsten Grundstückszuschnitte. Exemplarisch wurde dies an den Standorten der FFM, Abteilung Aubing und Abteilung Obermenzing, überprüft:

2.3.1 FFM, Abteilung Aubing

Die FFM, Abt. Aubing, befindet sich in der Ubostraße 11 im Sanierungsgebiet „Neuau- bing-Westkreuz“. Mit dem Baujahr 1926 zählt sie zu den ältesten Standorten der FFM.

Aufgrund der Einbindung in die dörfliche Umgebung sind Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Neustrukturierung des Sanierungsgebietes an der Ubostraße ist zu beachten.

Gemäß Grundsatzbeschluss von 2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619) besteht am Standort der Bedarf eines Feuerwehrhauses mit vier Fahrzeuggassen sowie einer Schwarz-Weiß-Trennung.

Mit Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaubing – Westkreuz“ vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13733) wurde das „Areal Ubostraße“ als zentraler Bereich für die Entwicklung des Ortskerns in Aubing und des angrenzenden Denkmalschutzenssembles Aubing benannt. Der Bereich zwischen der im Kern aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche St. Quirin und dem ehemaligen Bullenstall in der Ubostraße zählt zu den ältesten Siedlungsbereichen Aubings.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) hat am 01.02.2023 dem Stadtrat die Beschlussvorlage zum Sanierungsgebiet "Aubing-Neuaubing-Westkreuz -- Aufwertung Areal Ubostraße" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07361) vorgelegt. Mit dieser Beschlussvorlage wurde der Stadtrat über das Ergebnis der in 2022 erfolgten umfassenden Bürgerbeteiligung, durchgeführt durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), sowie über die Eckdaten für einen künftigen Wettbewerb für das Areal Ubostraße informiert.

Gemäß v.g. Stadtratsbeschluss vom 01.02.2023 ist die MGS beauftragt, unter Hinzuziehung der Nutzerreferate der anliegenden Einrichtungen einen Planungswettbewerb zur Aufwertung des Umgriffs des Wettbewerbsgebietes Dorfplatz Ubostraße, Giglweg und Bahnhofsvorplatz im Einvernehmen mit dem PLAN auszuloben und durchzuführen.

Die Überprüfung des Standorts anhand des entwickelten Moduls ergab, dass der Flächenbedarf der BD unter der Voraussetzung einer Erweiterung des Grundstückes nach Süden und Osten, zu Lasten eines angrenzenden, derzeit freien städtischen Grundstückes, sowie Nutzung des nördlich gelegenen denkmalgeschützten Bestandsgebäudes am Standort untergebracht werden kann.

In Abstimmung mit dem PLAN wurde die Errichtung eines Neubaus, basierend auf dem entwickelten Modul, am Standort begrüßt.

Im Zuge der Entwicklung eines städtebaulichen Neuordnungskonzeptes zur Aufwertung des öffentlichen Platzes zwischen dem städtischen Gebäude Ubostr. 7 / 9 und der Kirche St. Quirin durch das PLAN wird das Modul zur Klärung des Baurechts zu Grunde gelegt.

Letzteres ist eine unabdingbare Grundlage für die weiteren Schritte des PLAN im Zusammenhang mit dem nun für 2023 auszulobenden städtebaulichen Wettbewerbs.

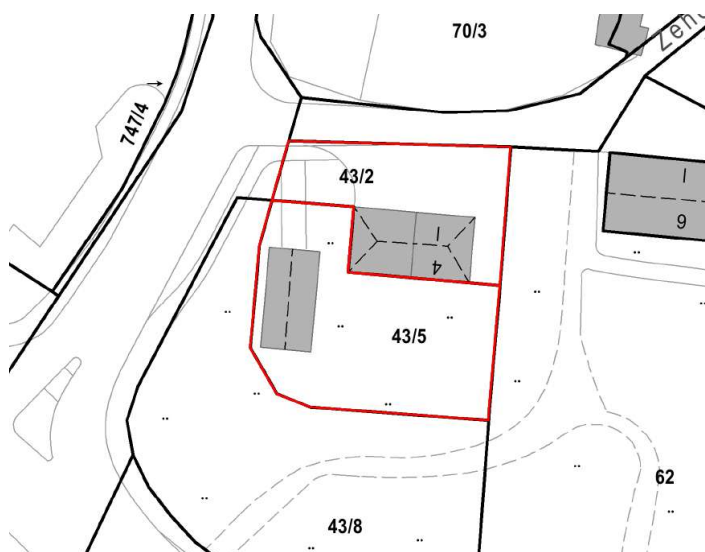


2.3.2 FFM, Abteilung Obermenzing

Die FFM, Abt. Obermenzing, befindet sich am Zehentstadelweg 4 in Obermenzing. Das Gebäude wurde 1926 errichtet.

Die Fahrzeughalle ist in Höhe und Länge zu klein, um die aktuellen Einsatzfahrzeuge einstellen zu können. Dies führte bereits zu einer Notmaßnahme, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz, die eine Generalsanierung unwirtschaftlich macht, und der starken funktionalen Einschränkungen soll ein Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Bestandsgrundstück errichtet werden. Die Untersuchung des Grundstücks mittels des Moduls zeigt, dass der Standort den Anforderungen der BD an ein Feuerwehrhaus genügt, unter der Voraussetzung einer geringfügigen Erweiterung des Grundstückes, zu Lasten eines angrenzenden, derzeit freien städtischen Grundstückes.

Von Seiten des PLAN wurde bei der Vorstellung Einvernehmen signalisiert, auch hier einen Neubau auf Grundlage der Module zu genehmigen.



2.4 Grundstückssuche für mögliche neue Standorte für Gerätehäuser

Eine vorausschauende Grundstückssicherung für Bedarfe sämtlicher städtischer Referate wird seitens des KR im Rahmen der regelmäßig stattfindenden referatsübergreifenden Projektgruppe „Grundstücksmanagement“ wahrgenommen. Die Erfordernisse der jeweiligen Grundstücke für die Feuerwehrhäuser der FFM und auch Grundstücksvorschläge hierfür werden vom Flächenmanagement des Geschäftsbereichs KR-IM-VB-FWS eingebracht. Das KR stößt bei der Akquise von Grundstücken jedoch auf immer größer werdende Schwierigkeiten. Zum einen besteht aufgrund des in den letzten Jahren enorm zunehmenden Zuwachses der Stadt München innerstädtische Flächenkonkurrenz der einzelnen Referate um stadteigene Grundstücke. Zum anderen sind die wenigen frei auf dem Markt verfügbaren Grundstücke für den Erwerb durch die Stadt aufgrund der hohen Grundstückspreise kaum vertretbar. Auch Anwohnerproteste bei geplanten Verlagerungen, wie am Beispiel der FFM, Abteilung Trudering, erschweren die Suche nach geeigneten Grundstücken und die darauffolgende Umsetzung von Bauvorhaben.

Mit Hilfe des entwickelten Moduls kann die Bebauung eines in Aussicht gestellten Grundstücks mit einem Feuerwehrhaus einer FFM künftig schnell und vereinfacht geprüft werden. Bei einem positiven Ergebnis kann die Planung aufgenommen werden.

In den meisten Fällen sind die Grundstücksgrößen und -zuschnitte nicht ausreichend. Daher werden zukünftig die vorhandenen Standorte nach vorhandenen Flächenmöglichkeiten untersucht, saniert und erweitert. Die unter Umständen nicht zu realisierenden Bedarfe sollen an zwei zentralen Dienstleistungs- und Schulungszentren zusammengefasst werden .

2.4.1. Abhängigkeiten bei der Grundstückssuche

Die Grundstückssuche muss sich an den einsatztaktischen Notwendigkeiten der FFM und an den Zugangsmöglichkeiten der Bürger_innen zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der FFM orientieren. Die Grundstücke müssen erreichbar in den jeweiligen Stadtteilen liegen, um die Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus als auch die Fahrtwege zum Einsatzort in einem kurzen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten.

Der Stadtratsbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 – Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ wurde seitens der BD mit dem Gerätehauskonzept 2040 überarbeitet und liegt als Anlage 5 der Beschlussvorlage bei. Dieses sieht verschiedene Szenarien vor, welche bei der Grundstückssuche die Grundlagen bilden (Gerätehauskonzept, S. 1 unten).

2.4.2 Gründung von zwei Dienstleistungs- und Schulungszentren (DLZ)

Um dem Flächenbedarf durch die steigenden Einsatzzahlen und den vermehrt übertragenen Aufgaben an die FFM im Bevölkerungs- und Zivilschutz gerecht zu werden, sollen auf ausdrücklichen Wunsch der BD zwei sog. Dienstleistungs- und Schulungszentren (DLZ) im Osten und Westen der Stadt gegründet werden. Die beiden Zentren sollen dann von einer jeweiligen, in der Nähe befindlichen Abteilung der FFM ehrenamtlich betrieben werden.

In diesen DLZ sollen zentrale Aufgaben gebündelt werden, die aus dem Raumprogramm der einzelnen FFM herausgenommen werden. Es ist vorgesehen, Räume für zentrale Aufgaben, sportliche Betätigung, Jugendarbeit, größere Unterrichtsräume für die Ausbildung, aber auch spezielle Anlagen, wie z.B. eine Manipulationsfläche zur Durchführung von Übungen, dort zu verorten.

Im logistischen Teil der DLZ können in den Fahrzeughallen sowohl Logistikfahrzeuge als auch Fahrzeuge mit Sonderaufgaben untergestellt werden. In den Lagerflächen soll Material für die Aus- und Fortbildung sowie den Katastrophenschutz vorgehalten werden (Gerätehauskonzept, S. 2).

Es gibt bereits Überlegungen, ein DLZ neben dem Feuerwehrhaus Ludwigsfeld-Fasaneerie unterzubringen. Alternativ käme auch die Feuerwache 6 an der Bassermannstraße in Frage. Ein weiteres DLZ soll als Neubau auf der bebaubaren freien Fläche auf dem Bestandsgrundstück der Abt. Waldperlach entstehen (Gerätehauskonzept, S. 4, 9). Die Möglichkeiten sind vom BAU weiter zu untersuchen.

Durch die Einführung dieser Zentren bestehen in den Abteilungen der FFM deutliche Flächeneinsparpotenziale. In den jeweiligen FFM kann das Raumprogramm um Schulungsräume, Sporträume, Übungsflächen im Außenbereich, Lagerflächen, usw. reduziert werden.

Sofern auf den bestehenden Grundstücken eine 4. Fahrzeuggasse nicht untergebracht werden kann, so kann diese durch die DLZ kompensiert werden.

Grundstücke, welche für die komplette Umsetzung der Module zu klein wären, könnten mit einem reduzierten Flächenbedarf neu bebaut oder weiter genutzt werden. Somit könnten die baulichen Maßnahmen an den jeweiligen FFM erheblich reduziert werden.

2.4.3 Weiteres Vorgehen bei der Grundstückssuche

Das KR wird geeignete Standorte für zwei DLZ im Osten und Westen suchen.

Parallel erfolgt die Grundstückssuche für die FFM in den Stadtteilen nach einsatztaktischen Notwendigkeiten der FFM und orientiert an den Zugangsmöglichkeiten der Bürger_innen zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der FFM. Die diesen Anforderungen gerecht werdenden Grundstücke werden durch das BAU anhand des Grundrissmoduls auf Machbarkeit geprüft.

Sollte kein Grundstück zeitnah gefunden werden, wird die Umsetzung am ursprünglichen Standort geprüft. Sollte es nicht möglich sein, das Konzept vollständig dort umzusetzen, so wird der Standort so weit wie möglich an das Raumprogramm angelehnt ertüchtigt.

Sollten Teile des eigentlichen Raumprogramms nicht an diesem Standort umgesetzt werden können, so werden Ausgleichsstandorte gesucht, wenn eine Unterbringung in den beiden DLZ nicht möglich ist. Mögliche Grundstücke müssen auch hier die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

2.4.4. Errichtung einer resilienten Infrastruktur

Zur Errichtung einer resilienten Infrastruktur und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Bürger_innen in der LHM (s. Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 02055 der Vollversammlung vom 24.03.2021) wurde das KR beauftragt, über die bestehenden Standorte hinaus in den Stadtteilen Grundstücke zu suchen, in welchen die FFM nicht oder nur ungenügend vertreten ist. Dazu soll insbesondere in den Stadtteilbezirken Untergiesing, Siebenbrunn, Giesing, Neuharlaching, Harlaching, Thalkirchen, Untersending, Sendlinger Feld, Obergiesing, Südgiesing, Balanstraße West, Ramersdorf, Untere Au, Obere Au, Haidhausen, Haidhausen-Nord, Echarding, Steinhausen, Altbogenhausen, Parkstadt, Herzogpark, Freiham, Aubing Süd, Pasing, Neupasing, Am Westbad, Nymphenburg, St. Ulrich, Neuhausen, Friedenheim, Land in Sonne, Westend und am Schlachthof Dreimühlen nach passenden Unterbringungsmöglichkeiten für ein oder zwei Fahrzeuge nebst entsprechender Mannschaft gesucht werden.

Das KR wird die BD hierzu in einem regelmäßigen Austausch über mögliche geeignete Grundstücke informieren. Aufgrund des begrenzten städtischen Grundbesitzes in einzelnen Stadtbezirken und der zu befürchtenden Einwendungen der Nachbarschaft gegen einen Neubau einer Feuerwache der FFM erscheint eine kurzfristige erfolgreiche Grundstückssuche eher unrealistisch.

2.5. Optimierung bestehender Gebäudenutzungen

Im Hinblick auf die schnelle Optimierung der bestehenden Gebäudenutzungen sollen künftig insbesondere folgende Möglichkeiten geprüft werden:

2.5.1. Prüfung baugenehmigungsrechtlicher Umnutzungen

Sollten Hausmeister-Wohnungen oder weitere nicht genutzte Flächen in Bestandsgeräthäusern frei werden, besteht die Möglichkeit, die Nutzung dieser Flächen umzuwidmen und die so zur Verfügung stehenden Flächen der jeweiligen Abteilung zur dienstlichen Nutzung bereitzustellen, soweit die baurechtlichen Voraussetzungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen geschaffen werden können.

2.5.2. Schaffung einer 4. Fahrzeuggasse am Beispiel des Bestandsgebäudes der FFM, Abteilung Forstenried

Nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) besteht die Notwendigkeit der Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrhaus. Des Weiteren müssen Feuerwehrfahrzeuge ständig einsatzbereit sein. Da in einigen Geräthäusern drei Fahrzeuggassen bestehen, aber vier Einsatzfahrzeuge vor Ort sind, verbleibt ein Fahrzeug witterungsbedingt ungeschützt im Freien. Dies führt dazu, dass bei Einsatzlagen das Fahrzeug in den Wintermonaten z.B. von Eis und Schnee befreit werden muss, um an einem Einsatz teilnehmen zu können. In den Sommermonaten heizt sich das Fahrzeug stark auf und es besteht die Gefahr, dass Einsatzmittel (wie z.B. Verbandsmaterialien, akkubetriebene Einsatzmittel usw.) hitzebedingt ausfallen. Auch aus der Sicht des Beschäftigtenschutzes ist es problematisch, einen Einsatz in einem stark erhitzten oder unterkühlten Fahrzeug durchzuführen. Hierzu wurden bereits seit den Bedarfsmel-

dungen der BD seitens des KR die Umsetzungsmöglichkeiten an den Bestandsgebäuden geprüft. Hier hat sich die Möglichkeit bei der FFM, Abteilung Forstenried, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie seitens des BAU positiv dargestellt. Diese Maßnahme musste durch die coronabedingt angespannte Haushaltslage der LHM zurückgestellt werden. Da die Notwendigkeit einer 4. Fahrzeuggasse weiterhin besteht, wird in diesem Fall die Planung sofort wieder aufgenommen, um die Anforderung zeitnah umzusetzen. Die notwendigen Kosten für diese Maßnahme wurden aufgrund der Ausschlussfristen der Stadtkämmerei (SKA) bereits im März 2023 als zusätzlicher Bedarf für den EDB 2024 unter der laufenden Nummer KOMR-068 seitens des KR gemeldet.

2.5.3 Sofortmaßnahme – Prüfung der Errichtung von Carports

Da Optimierungen von Grundstücksnutzungen meist mit einem erheblichen Klärungs- und Kostenaufwand verbunden sind und vorab aufwändig geprüft werden müssen, sollen als Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur seitens des BAU exemplarisch auf acht Grundstücken der FFM mittels eines Architektur- und Planungsbüros die schnellen Realisierungsmöglichkeiten für die Errichtung von Carports geprüft werden. Dabei sollen zur Beschleunigung insbesondere Möglichkeiten erörtert werden, wie die Carports durch die FFM selbst auf eigene Verantwortung und Kosten errichtet werden können.

Im Falle einer möglichen Realisierung soll die Errichtung dieser Carports schnellstmöglichst erfolgen.

2.6. Prüfung einer gemeinsamen Ausschreibung von Planung und Bau der Feuerwehrrhäuser der FFM

Der Freistaat Bayern gewährt zur Förderung des kommunalen Feuerwesens Zuwendungen für den Neubau und die Sanierung von Feuerwehrrhäusern. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist eine Einhaltung der Vergabegrundsätze. Diese sehen gemäß § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB und § 5 (2) VOB/A eine Teilung der Leistungen bei der Vergabe vor. Eine Abweichung aus technischen Gründen lässt sich im Fall der Feuerwehrrhäuser nicht anführen. Aus diesem Grund kann der Vorschlag, 'Planung und Bau' der Feuerwehrrhäuser gemeinsam auszuschreiben, aufgrund förderrechtlicher Vorgaben nicht weiterverfolgt werden.

Soweit eine nahezu identische Planung für mehrere Gebäude erstellt werden kann, wird in Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde angestrebt, gleichartige Planungsleistungen über mehrere Gebäude über einen gemeinsamen Planungsauftrag zu vergeben. Dadurch kann ggf. der Aufwand für einzelne Ausschreibungen sowie die Vermittlung der Bedarfe und die Erläuterung der Planungsaufgabe reduziert werden.

2.7. Erhöhung der Flexibilität durch Aufhebung der Priorisierung und Vereinbarung eines zusätzlichen Baubudgets für die Gebäude der FFM

Die im Zielplanungsbeschluss 2013 festgelegte dreistufige Priorisierung der Feuerwehrrhäuser der FFM hat sich als nicht ergebnisorientiert herausgestellt.

Aufgrund der Unwägbarkeiten zur Realisierung von einzelnen Maßnahmen kann die Reihenfolge der Maßnahmenpakete gemäß Zielplanungsbeschluss von 2013 nicht eingehal-

ten werden. Die Priorisierung soll daher aufgehoben werden. Unwägbarkeiten sind z.B. aufwendige Abstimmungen bzgl. von Ortskernerneuerungen, Belange des Denkmalschutzes, Nachbaranliegen, technische Änderungen oder neue Vorgaben, die u.U. eine geringfügige Grundstückserweiterung oder Abstandsflächenübernahme anderer (städtischer) Grundstücke erforderlich machen oder nicht zur Verfügung stehende Interimsgrundstücke in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Feuerwehrehäuser. Um die Flexibilität bei den notwendigen Baumaßnahmen zu erhöhen, wird das KR dazu erstmals zum EDB 2024 unter der laufenden Nummer KOMR-080 eine **Sanierungspauschale in Höhe von 1,5 Mio. Euro** beantragen.

3. Weitere Vorgehensweise

Die aktuelle Haushaltslage der LHM erforderte zuletzt weitreichende Sparmaßnahmen. Nach Abstimmung zwischen der BD, dem KR und der SKA wurden daher bis auf den Neubau der FFM, Abteilung Großhadern, und den Neubau der FFM, Abteilung Freimann, alle laufenden Planungen auf politischen Wunsch zurückgestellt, wie auch in Anlage 1 Teil B des EDB 2021 vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) ausgeführt.

Da sich die Finanzsituation der Stadt zwischenzeitlich wieder besser darstellt, wurden vom KR - im Benehmen mit BAU - für den EDB 2024 die o.g. zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro angefordert, um den Sanierungsbedarf im Bereich der Gebäude der FFM aufzulösen.

Hierdurch können die im Gerätehauskonzept 2040 genannten offenen Punkte künftig nach Bedarf, Bauzustand und Bebauungsmöglichkeit deutlich unbürokratischer und ohne Zeitverzug wegen der Anmeldung einzelner Maßnahmen zum EDB abgearbeitet werden.

3.1 Künftige vereinfachte Klärung des Baurechts

Zur Baurechtsklärung eines Standorte dient das Modul und bei Bedarf die Bauvoranfrage in Abstimmung mit dem PLAN. Die Vorstellung im örtlich zuständigen Bezirksausschuss erfolgt dabei im Zuge des Projektauftrages und zur Baugenehmigung.

3.2 Künftige vereinfachte Klärung der Flächenbedarfe

Die BD wird dem KR für die Deckung der Flächenbedarfe künftig jährlich eine aktuelle Bedarfssituation zur Konkretisierung der Flächensuche durch das KR zukommen lassen. Sollte ein geeigneter Standort gefunden werden, wird das Vorhaben dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem KVR, dem BAU und der SKA vorabgestimmt. Die Stellungnahmen der beteiligten Referate lagen jedoch zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Immobilienmanagement, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, sowie der Korreferentin des KVR, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Branddirektion, Herrn Stadtrat Jens Luther, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend den Hochbaurichtlinien abgewickelt werden.

II. Antrag der Referentinnen

1. Das überarbeitete Muster-Raumprogramm für die Gerätehäuser (Feuerwehrrhäuser) der Freiwilligen Feuerwehr München wird genehmigt.
2. Das durch das Baureferat für den Neubau der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München entwickelte Grundrissmodul wird Grundlage der künftigen Grundstücksprüfungen und darauf aufbauender Planungen.
3. Die künftige Grundstückssuche für neue Gebäude für die Freiwillige Feuerwehr München orientiert sich zunächst an einsatztaktischen Notwendigkeiten und den Zugangsmöglichkeiten der Bürger_innen zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr München. Die diesen Anforderungen gerecht werdenden Grundstücke werden dahingehend überprüft, ob und wie weit darauf das durch das Baureferat für den Neubau der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München entwickelte Grundrissmodul umgesetzt werden kann.
 - 3.1 Sollte kein solches Grundstück zeitnah gefunden werden, wird eine Umsetzung am ursprünglichen Standort geprüft. Sollte es nicht möglich sein, das Konzept dort vollständig umzusetzen, so wird der ursprüngliche Standort soweit wie möglich an das Modulbaukonzept angelehnt ertüchtigt.
 - 3.2 Sollten Teile des eigentlichen Modulbaukonzepts nicht an diesem Standort umgesetzt werden können, so werden Ausgleichsstandorte gesucht, bis eine Unterbringung in den beiden zukünftigen Dienstleistungs- und Schulungszentren funktional möglich ist. Mögliche Grundstücke müssen die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

- 3.3 Die Planung der Feuerwehrrhäuser und die Schaffung von Baurecht an den in Frage kommenden Standorten wird weiter vorangetrieben. Insbesondere an den Standorten Aubing und Trudering werden die Planungen aufgrund des bereits vorhandenen Planungsstands schnellstmöglich zu Ende geführt.
- 3.4 Für den Fall, dass Hausmeisterwohnungen an Bestandsgerätee Häusern frei werden, besteht die Möglichkeit, die Nutzung dieser Flächen umzuwidmen und die so zur Verfügung stehenden Flächen nach baurechtlicher Erlaubniserteilung der jeweiligen Abteilung zur dienstlichen Nutzung bereitzustellen.
4. Unabhängig davon werden zeitnah sicherheitsrelevante Mängel, wie etwa fehlende Abgasabsaugungen, beseitigt oder zur Vermeidung von weitreichenden Gebäudeschäden, wie zum Beispiel verstärkter Wassereintritt bei Unwetter durch undichte Fassaden, Instandsetzungen vorgenommen. Hierfür hat das Kommunalreferat pauschal 1,5 Mio. Euro zum Eckdatenbeschluss 2024 als Mehrbedarf angemeldet (KOMR-080). Über den Mittelbedarf wird der Stadtrat – nach Bestätigung des Eckdatenbeschlusses 2024 – in einem gesonderten Finanzierungsbeschluss im Herbst 2023 entscheiden.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, geeignete Standorte für zwei sog. Dienstleistungs- und Schulungszentren unter den unter Ziffer 2.4.2 des Vortrags genannten Bedingungen zu finden.
6. Das Baureferat wird anschließend gebeten, die Standorte für die Dienstleistungs- und Schulungszentren hinsichtlich Machbarkeit und Abhängigkeiten zu überprüfen.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in bisher unterrepräsentierten Stadtgebieten geeignete Standorte für passende zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für ein oder zwei Fahrzeuge nebst entsprechender Mannschaft anhand der unter Ziffer 2.4.4 des Vortrags geschilderten Vorgehensweise zu suchen. Die künftige Grundstückssuche richtet sich dabei nach der Umsetzbarkeit des Grundrissmoduls.
9. Das Baureferat wird anschließend gebeten, solche weiteren Standorte für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr München hinsichtlich Machbarkeit und Abhängigkeiten zu überprüfen.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Kommunalreferat jährlich eine aktuelle Bedarfssituation zur Konkretisierung der Flächensuche zur Erweiterung der resilienten Infrastruktur zu übermitteln.
11. Die bisherige Priorisierung der Maßnahmenpakete gemäß Zielplanungsbeschluss 2013 wird aufgehoben.
12. Eine gemeinsame Ausschreibung von 'Planung und Bau' der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München wird nicht weiterverfolgt. Soweit eine nahezu identische Planung für mehrere Gebäude erstellt werden kann, wird in Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde angestrebt, gleichartige Planungsleistungen über mehrere Gebäude über einen Planungsauftrag zu vergeben.

13. Das Baureferat wird gebeten, die Planung zur möglichen Errichtung von Carports in einem ersten Schritt auf acht Standorten der Freiwilligen Feuerwehr München zu veranlassen und die baugenehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Carports zu klären. Die Leistung kann vom Baureferat bei einem Architekturbüro als Wiederholungsleistung beauftragt werden. Das beauftragte Architekturbüro soll hierzu ein Modul Carport inkl. einer Leistungsbeschreibung entwickeln. Bei der Genehmigungsplanung soll geprüft werden, ob und wie die Carports auch in Eigenregie und -verantwortung von der Freiwilligen Feuerwehr München errichtet werden können.
14. Das Baureferat und das Kommunalreferat werden gebeten, nach Zustimmung des Stadtrats zum Modulbaukonzept die Planung zur möglichen Schaffung einer 4. Fahrzeuggasse auf den Bestandsgrundstücken (v.a. in der Abteilung Forstenried) zu veranlassen und die hierfür erforderlichen Planungsmittel für den nächsten Eckdatenbeschluss (KOMR-068) anzumelden.
15. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird hiermit entsprochen. Dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird weitgehend entsprochen. Dieser ist im Übrigen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentinnen

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
KR-GL-GL2
das Baureferat H22
das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion
z.K.

Am _____